



## Regionalliga Nord der Herren

### Sonderausschreibung für das Spieljahr 2020/2021

Für diese Ausschreibung gelten Satzung und Ordnungen insbesondere die Spielordnung (SpO) + Regionalligastatut des Norddeutschen Fußball-Verbandes (NordFV) in der Fassung nach dem außerordentlichen Verbandstag v. 25.06.2020 sowie die nachstehenden Durchführungsbestimmungen.

1. Die aus 22 zugelassenen Mannschaften bestehende Regionalliga Nord (RLN) beginnt den Spielbetrieb zunächst in zwei regional – im Einvernehmen mit den Vereinen – aufgeteilten 11er-Qualifikationsgruppen (Nord + Süd), die (voraussichtlich) in Hin- und Rückspielen (*Einteilung siehe Anlage*) ausgetragen werden soll.
2. Sollte die Qualifikation durch erheblich verzögerten Beginn oder Unterbrechung wegen behördlicher Verfügungslage nicht zeitgerecht beginnen bzw. fortgesetzt werden können, kann durch VSpA-Beschluss die Austragung der Spiele in den Qualifikationsgruppen auf eine einfache Punktrunde verkürzt werden.
3. Aus den in der Qualifikation erzielten Platzierungen qualifizieren sich die je 5 besten Teilnehmer für eine „Meisterrunde“ mit 10 Teams sowie je 6 weitere Teilnehmer für eine „Abstiegsrunde“ mit 12 Teams.
4. In den Qualifikationsgruppen erzielte Punkte und Tore von Teams gegen Gegner in der Meister- bzw. Abstiegsrunde werden zum Erhalt der sportlichen Werthaltigkeit mitgenommen; es findet kein neues Spiel dieser Teams statt.
5. Mit Austragung in Hin- und Rückspielen gegen die „neuen“ Gegner wird in der Meisterrunde der RLN-Meister sowie zugleich Teilnehmer an der Aufstiegsrelegation zur 3. Liga (*gegen den Vertreter der RL Bayern – voraussichtl. am 22.+29.05.2021*) ermittelt.
6. Mit Austragung in Hin- und Rückspielen gegen die „neuen“ Gegner werden in der Abstiegsrunde die zum Abschluss auf Platz 8 bis 12 platzierten Teams als die 5 Absteiger in die Oberligen ermittelt. Bei Abstieg norddeutscher Mannschaften aus der 3. Liga der Saison 2020/2021 in die RLN erhöht sich die Zahl der Absteiger entsprechend.
7. Die beiden Relegationsspiele gemäß § 6 Abs. (7) c) SpO für 2020/2021 müssen ausnahmsweise wegen faktisch zeitlicher Unzumutbarkeit bzw. Unmöglichkeit entfallen. Dafür wird der zweite Vertreter der Oberliga Niedersachsen der Aufstiegsrunde zugeteilt, die allerdings aus den dann vier (statt drei) Teilnehmern nur zwei Aufsteiger ermittelt.
8. Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen des § 5 der NFV-SpO mit folgenden Ergänzungen: Bei Punktgleichheit entscheidet die Differenz aus erzielten und hingenommenen Toren über die Platzierung; bei gleichem Punktestand und gleicher Tordifferenz gibt die höhere Zahl der erzielten Tore den Ausschlag. Sind diese dann auch noch gleich, zählt der direkte Vergleich.
9. Ab der Saison 2020/2021 sind nach dem Ergebnis der Befragung vom letzten Staffeltag bei 8 (acht) Ersatzspielern 4 (vier) Auswechslungen möglich.

Bremen, 15.07.2020 / VSpA (Jürgen Stebani) – **Änderungen vorbehalten!**